



Bereich Immobilien-Management
Az:
Datum: 23.11.2017

2017/266
öffentlich

Tischvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Rat der Stadt	30.11.2017	

Betreff

Mittelbereitstellung für die Sanierung/Revitalisierung Ascheplatz Stadion an der Bahnhofstraße

Finanzielle Auswirkungen

- ☐ keine haushaltsmäßige Berührung
- ☒ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt beschließt

- a) eine außerplanmäßige Mittelbereitstellung bei der Buchungsstelle 11.14/0825.785710 Sanierung/Revitalisierung Ascheplatz Stadion in Höhe von 95.136 €,
- b) die Deckung der außerplanmäßigen Mittelbereitstellung in Höhe von 95.136 € durch die Einzahlung des WLT auf die Buchungsstelle 11.14/0825.681900 Investitionszuwendung vom WLT für Sanierung/Revitalisierung Ascheplatz Stadion.

Kravanja
Bürgermeister

Dobrindt
Technischer Beigeordneter

Sachverhalt

Baumaßnahme des WLT nördlich des Europaplatzes (ehem. Aschesportplatz)

Das Westfälische Landestheater (WLT) hat seinen Neubau der Lagerhalle und Probebühnen auf dem ehemaligen Sportnebenplatz am Europaplatz nahezu abgeschlossen. Das gesamte Bauvorhaben war nur möglich und genehmigungsfähig aufgrund umfangreicher Sanierungsmaßnahmen der gesamten Fläche.

Im Zuge des Bodenmanagementkonzeptes bestehen die Auflagen der Unteren Bodenschutzbehörde, die gesamte Fläche zu sanieren, zu sichern und zu überwachen. In diesen Rahmen ist die gesamte Fläche, bestehend aus dem Erbbaugrundstück des WLT sowie der restlichen städtischen Fläche (ehemaliger Ascheplatz) mit einer wasserundurchlässigen Oberfläche zu versiegeln.

Für das Haushaltsjahr 2018 sind hierfür im Rahmen des Förderprogramms „Kommunalinvestitionsförderungsgesetz I (KInvFöG)“ 750.000 € im Haushaltsplan vorgesehen.

In einer gemeinsamen Ausschreibung der Baumaßnahme in zwei Losen wurde ein Ausschreibungsergebnis nach Wertung und Prüfung der eingereichten Angebote in Höhe von insgesamt 767.690,97 € erzielt.

Los 1: Nebenplatz städtischer Teil	564.613,74 €
Los 2: WLT Fläche mit Einbeziehung der Kosten für die Oberflächensanierung	203.077,23 €

Unter Berücksichtigung, dass das Erbbaugrundstück des WLT auch im Rahmen der durchzuführenden Sanierungsmaßnahme mit zu versiegeln ist, ergeben sich zwangsläufig Leistungen für die Stadt Castrop-Rauxel, die aus Los 2 „herauszunehmen“ sind.

In einem Gespräch am 17.11.2017 mit dem Architekten und dem kaufmännischen Leiter des WLT, wurde durch den kaufmännischen Leiter für die Baumaßnahme eine Kostenbeteiligung in Höhe von 95.136 € brutto für den Bauabschnitt WLT zugesagt. Inzwischen liegt auch eine schriftliche Bestätigung des WLT vor, dass der Betrag noch in 2017 an die Stadt Castrop-Rauxel ausgezahlt wird.

Bei Berücksichtigung der WLT Beteiligung an den Baukosten ergibt sich die Kostenaufteilung.

Los 1: Nebenplatz städtischer Teil	672.554,97 €
Los 2: WLT Fläche mit Einbeziehung der Kosten für die Oberflächensanierung	95.136,00 €

Mit der Baumaßnahme auf dem WLT Gelände muss aus fördertechnischen Gründen noch in diesem Jahr begonnen werden. Zur Auftragsvergabe müssen Haushaltsmittel in Höhe von 95.136 € für die Buchungsstelle 11.14/0825.785710 für das Haushaltsjahr 2017 durch den Rat zur Verfügung gestellt werden. Die zusätzliche Mittelbereitstellung ist unabweisbar i.S.v. § 83 GO NRW.

Die Deckung erfolgt durch die Zahlung des WLT auf die Buchungsstelle 11.14/0825.681900 in 2017.

Eine zusätzliche Belastung zukünftiger Haushalte durch die zur Entscheidung vorliegende Maßnahme ergibt sich nicht, da den anfallenden zusätzlichen Abschreibungen in gleicher Höhe zusätzlich Erträge aus der Auflösung von Sonderposten gegenüberstehen werden.

Aufgrund der Besonderheiten des vorliegenden Einzelfalles wird auf eine Darstellung der finanziellen Auswirkungen im Rahmen der Anlage 2 (Daten zur Investitionsmaßnahme) ausnahmsweise verzichtet.

Anlage 1 - Finanzielle Auswirkungen –

I. Mittelbedarf:

davon

Ergebnisplan

Aufwendungen:	€
- Erträge von Dritten:	€
= Städtischer Eigenanteil:	€

davon

Finanzplan

Auszahlungen:	95.136 €
- Einzahlungen von Dritten:	95.136 €
= Städtischer Finanzierungsanteil:	0 €

Die benötigten Haushaltsmittel stehen zur Verfügung:

JA

☐

Buchungsstelle:

NEIN

☒

Siehe Erläuterungen / Angabe von Deckungsvorschlägen

Erläuterungen / Angabe von Deckungsvorschlägen:

Die Deckung erfolgt durch die Zahlung des WLT auf die Buchungsstelle 11.14/0825.681900 in 2017.

Bei Maßnahmen des Finanzplanes:

☐ Die Maßnahme ist in der vom Rat beschlossenen Dringlichkeitsliste enthalten.

☐ Die Maßnahme ist in die vom Rat beschlossene Dringlichkeitsliste zusätzlich aufzunehmen bzw. eine Erweiterung der Maßnahme ist vorzunehmen.

☐ Die Maßnahme ist in die vom Rat zu beschließende Dringlichkeitsliste aufzunehmen.

II. Auswirkungen auf die mittelfristige Haushaltsplanung:

Ergebnisplan	2016	2017	2018	2019	insgesamt
Personalaufwendungen	€	€	€	€	€
Sachaufwendungen	€	€	€	€	€
Zinsaufwendungen	€	€	€	€	€
Aufwendungen für Abschreib.	€	€	€	€	€
Zusätzliche Erträge	€	€	€	€	€
Mindererträge	€	€	€	€	€
Summe	€	€	€	€	€

Die Finanzierung ist innerhalb der mittelfristigen Haushaltsplanung für die Produktgruppe

☒

gesichert

☐

nicht gesichert

III. Es wurde geprüft, dass es sich um eine Maßnahme handelt, die unter Berücksichtigung der Vorgaben des § 83 GO NRW notwendig und unabweisbar ist.

